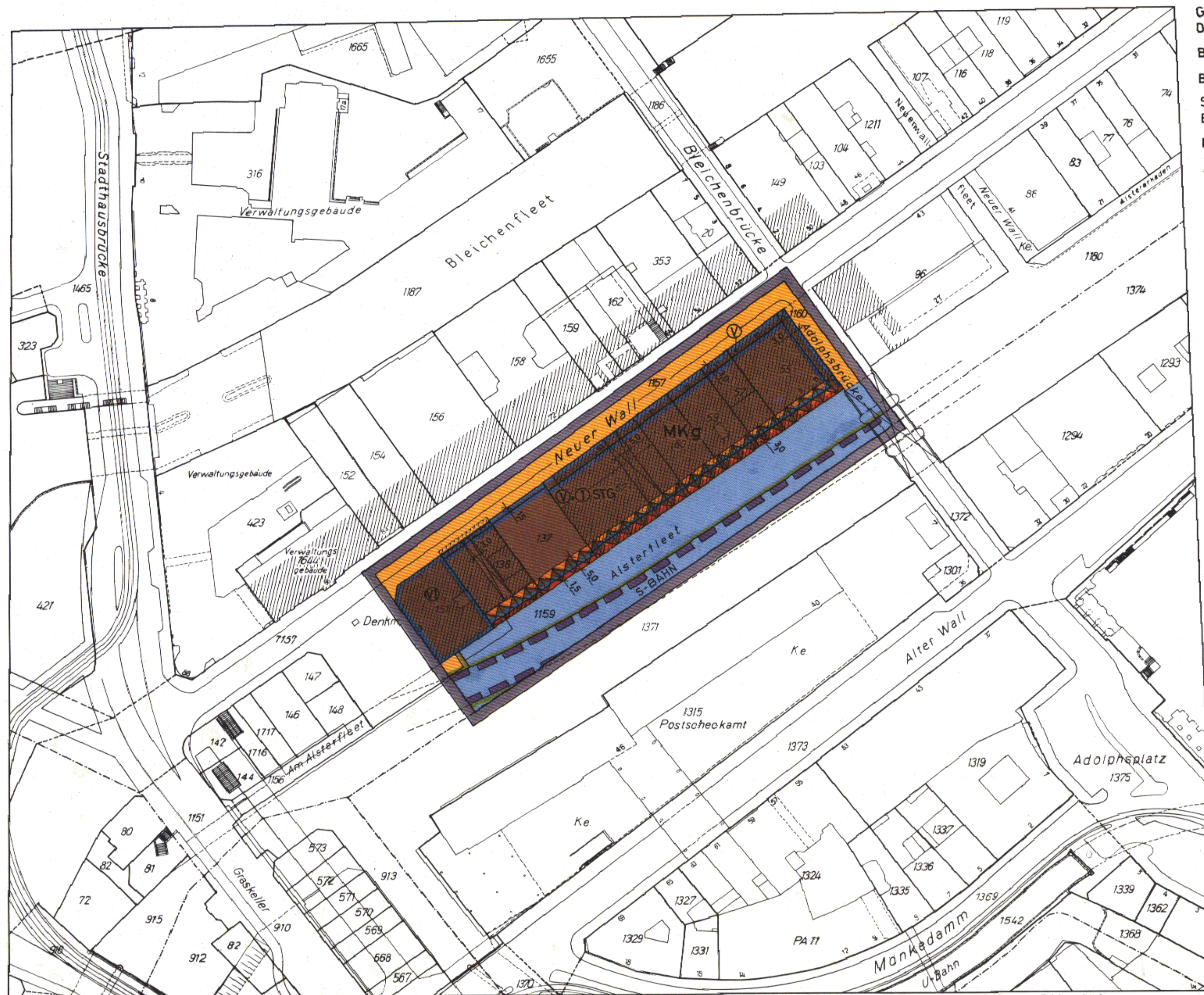




GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS

BAULINIE

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE,
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

DURCHGÄNGE, BRÜCKEN

ARKADEN

ARKADEN MIT GEHRECHTEN

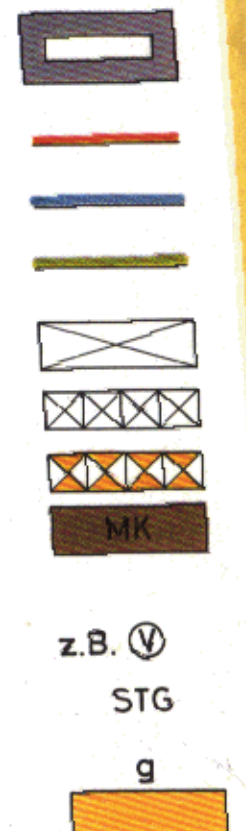
KERNGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ZWINGEND

STAFFELGESCHOSS

GESCHLOSSENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN

VORHANDENE WASSERFLÄCHEN

VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS

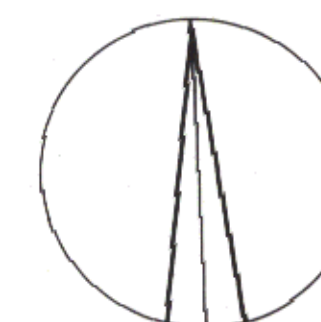
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG
VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 30. November 1976

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:
1. In den Erdgeschossen, die an begehbaren Verkehrsflächen liegen, sind nur Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungstätten sowie sonstige Läden zulässig.

2. Das festgesetzte Gehrecht unter den Arkaden am Alsterfleet auf den Flurstücken 55, 57, 59, 60, 67, 137 und 138 der Gemarkung Neustadt-Nord umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten. Geringfügige Abweichungen von dem festgesetzten Durchgang auf dem Flurstück 67 der Gemarkung Neustadt-Nord können zugelassen werden.



1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
NEUSTADT 25

AUFGUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK HAMBURG-MITTE

ORTSTEIL 107

Feldvergleich vom 5.2.1975
Kataster- und Vermessungsamt

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf. 35 10 71

Archiv № 23843

Beschluß
über die Sechste Änderung des Flächennutzungsplans
für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 30. November 1976

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) wird im Geltungsbereich Hohe Straße / Winsener Straße geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans sowie der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Neustadt 25

Vom 30. November 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Neustadt 25 für den Geltungsbereich Neuer Wall — Adolfsbrücke — Alsterfleet — Südwestgrenze des Flurstücks 151 der Gemarkung Neustadt-Nord (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 107) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. In den Erdgeschossen, die an begehbaren Verkehrsflächen liegen, sind nur Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten sowie sonstige Läden zulässig.
2. Das festgesetzte Gehrecht unter den Arkaden am Alsterfleet auf den Flurstücken 55, 57, 59, 60, 67, 137 und 138 der Gemarkung Neustadt-Nord umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten. Geringfügige Abweichungen von dem festgesetzten Durchgang auf dem Flurstück 67 der Gemarkung Neustadt-Nord können zugelassen werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat